

II- 712/der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zl. 10.009/186-4/92

1010 Wien, den 7. Sept. 1992
Stubenring 1
DVR: 0017001
Telefon: (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft: --
Klappe: - DW

3297/AB

1992 -09- 08

zu 3273/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten ANSCHÖBER, Freunde
und Freundinnen an den Bundesminister für Arbeit
und Soziales betreffend Altersarbeitslosigkeit/
Arbeitslosenversicherung, Nr. 3273/J.

Zur Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

Die starke Altersstrukturierung der Arbeitslosigkeit hält weiter an. Zum einen strömen Ältere in höherem Ausmaß in Arbeitslosigkeit als Arbeitskräfte niedriger Altersgruppen, zum anderen verbleiben viele ältere Arbeitslose länger in Arbeitslosigkeit als jüngere Vorgemerkte. Die Strukturmerkmale der Altersarbeitslosigkeit legen den Schluß nahe, daß in erster Linie die leicht abgeschwächte Konjunkturentwicklung, betriebswirtschaftliche Kalküle (vor allem im Zusammenhang mit dem Austausch älterer Arbeitskräfte gegen billigere Ausländer) sowie demographische Faktoren, wie das Nachrücken der starken Geburtenjahrgänge Ende der 30er-, Anfang der 40er Jahre, für die besonders prekäre Arbeitssituation Älterer ausschlaggebend sind und nicht - wie in der Öffentlichkeit oft dargestellt - die unter bestimmten Bedingungen für ältere Arbeitskräfte bestehende Möglichkeit zum verlängerten Bezug von Arbeitslosengeld.

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Waren im zweiten Quartal 1992 bundesweit 34.781 Ältere zwischen 50 und 59 Jahren als arbeitslos bei den Arbeitsämtern vorgemerkt, so verteilten sich die Zuwächse von insgesamt 7.003 älteren Arbeitslosen seit dem zweiten Quartal des Vorjahres in regionaler Hinsicht recht ungleich. Allein auf die Bundesländer Oberösterreich (+ 2.246), Steiermark (+ 1.575), Niederösterreich (+ 1.358) und Wien (+ 1.247) entfielen zusammen 91,8 % der Gesamtzuwächse an älteren Arbeitslosen. Gerade die Entwicklung im Bundesland Wien, das nicht in die "Krisenregionsverordnung" einbezogen ist (weshalb auch keine Möglichkeit des verlängerten Bezuges von Altersarbeitslosengeld besteht), unterstreicht das Faktum des Wirkens der skizzierten Vielfalt von Ursachen für den insgesamt Anstieg der Altersarbeitslosigkeit in Österreich.

Zu Frage 2:

Die Arbeitsmarktverwaltung hat schon bisher ihre Strategie zur Bekämpfung der Altersarbeitslosigkeit im Rahmen ihrer budgetären und personellen Möglichkeiten mit Erfolg umgesetzt. So wurden allein 1991 über 24.000 ältere Arbeitslose über 50 in Beschäftigung gebracht. Die ungeheure Dynamik der Zu- und Abgangsprozesse in bzw. aus Arbeitslosigkeit gerade bei der Altersgruppe der über 50-jährigen führt jedoch dazu, daß die beachtlichen Vermittlungserfolge der Arbeitsämter statistisch allzuleicht relativiert werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat nun ein neues Maßnahmenpaket zugunsten Älterer mit der Zielsetzung entwickelt,

1. vermehrt ältere Arbeitslose durch Intensivierung der Vermittlungsbemühungen und den forcierten Einsatz vermittlungunterstützender Maßnahmen rasch wieder in Beschäftigung zu bringen und
2. die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer/innen vor allem durch Ausbau bzw. Weiterentwicklung arbeits- und sozialrechtlicher Maßnahmen zu schützen und zu stabilisieren.

- 3 -

Parallel dazu wäre für Fälle, in denen diese Maßnahmen nicht zielführend eingesetzt werden können, an eine Ablösung der regionalen Altersarbeitslosengeldregelung durch ein anderes System zu denken.

Dieses Maßnahmenpaket zugunsten Älterer ist gegenwärtig Gegenstand von Verhandlungen mit den Sozialpartnern.

Über dieses Maßnahmenpaket hinaus ist in Wien die Errichtung (und in Oberösterreich die Entwicklung eines Konzeptes) einer Beschäftigungsgesellschaft geplant, deren Zielsetzungen in der Beschäftigung, sozial-pädagogischen Betreuung sowie der Qualifizierung und erfolgreichen Heranführung arbeitsmarktpolitischer Problemgruppen - und damit besonders auch älterer Arbeitsloser - an den Regelarbeitsmarkt liegen.

Zu Frage 3:

Frage 3 ist mit Frage 2 beantwortet.

Zu Frage 4:

Diese Frage 4 ist nicht klar verständlich formuliert. § 18 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (ALVG) regelt die Dauer des Bezuges von Arbeitslosengeld, nicht die Zuteilung von Versicherungsgeldern an die Landesarbeitsämter zur Durchführung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Der einzige Zusammenhang des § 18 ALVG mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik besteht im verlängerten Bezug von Arbeitslosengeld seitens Arbeitsloser, die an Arbeitsstiftungen teilnehmen. In dieser Hinsicht wurden schon mit der letzten Novelle zum ALVG die Gründungsmöglichkeiten für Stiftungen im Fall der Insolvenz von Betrieben erweitert. Es ist beabsichtigt, die Möglichkeiten zur Errichtung von überbetrieblichen, regionalen Stiftungen im Zuge der kommenden Novelle zum ALVG zu realisieren.

Zu Frage 5:

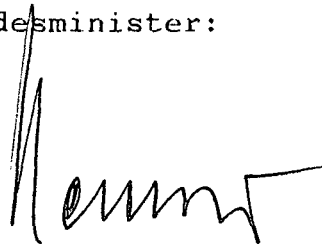
Zur besseren Absicherung der Arbeitsverhältnisse älterer Arbeitnehmer wird es erforderlich sein, einerseits den Kündigungsschutz des § 105 Abs. 3 Z 2 Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG)

- 4 -

auch auf Kleinbetriebe auszudehnen, andererseits wird man den Kündigungsschutz älterer Arbeitnehmer insgesamt verstärken müssen. Dies kann beispielsweise durch Schaffung eines Antidiskriminierungstatbestandes ähnlich den schon derzeit für Diskriminierungen aufgrund des Geschlechtes geltenden Regelungen geschehen; es ist aber auch zu erwägen, etwa bei Kündigung einer Mehrzahl von Arbeitnehmern für eine ausgewogene Altersstaffelung der gekündigten Arbeitnehmer zu sorgen.

Die Problematik solcher Schutzbestimmungen besteht darin, daß zwar jene Personen, die (noch) einen Arbeitsplatz haben, besser geschützt werden, diese Schutzbestimmungen aber gleichzeitig für jene älteren Arbeitnehmer, die einen Arbeitsplatz suchen und auf dem Arbeitsmarkt in Konkurrenz mit jüngeren, weniger geschützten Arbeitskräften treten, nachteilig sind. Man wird daher - bei Anhalten der für ältere Arbeitnehmer bedrohlichen Entwicklung - auch die Schaffung besonderer Einstellungsverpflichtungen zugunsten älterer Arbeitnehmer in Erwägung ziehen müssen.

Der Bundesminister:



BEILAGE

ANFRAGE:

1. Welche Detaildaten zur Altersarbeitslosigkeit in den österreichischen Bundesländern liegen dem Sozialminister vor?
In welchen Regionen sind Spitzenwerte zu verzeichnen?
2. Welche Detailmaßnahmen beabsichtigt das Sozialministerium zur Verringerung der Altersarbeitslosigkeit?
Welche Zeitpläne und welche Finanzierungskonzepte liegen dafür vor?
3. Denkt der Sozialminister an die Einführung eines flexibleren und verbesserten Modells eines verlängerten Arbeitslosengeldes vor allem als effiziente Schutzmaßnahme im Bereich der Altersarbeitslosigkeit?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, mit welchen Details und welchem Realisierungszeitpunkt?
4. Ist der Sozialminister dazu bereit, eine Veränderung des § 18 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes durchzuführen, damit jene Gelder aus der Arbeitslosenversicherung, die für aktive Arbeitsmarktpolitik übrig bleibt, direkt von den Landesarbeitsämtern behalten werden können, weil diese Arbeitsämter den regionalen Bedarf für spezifische aktive Arbeitsmarktpolitik am besten kennen und derartige Maßnahmen am effizientesten durchführen können?
5. Welche Detailmaßnahmen zur Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse und für verbesserten Kündigungsschutz plant der Sozialminister im Rahmen der Bekämpfung der Zunahme an Altersarbeitslosigkeit in Österreich?